



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.10.2009 Patentblatt 2009/44

(51) Int Cl.:
E04F 11/18^(2006.01) F16L 11/12^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08007995.7**

(22) Anmeldetag: **25.04.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Feigl, Bernhard**
6911 Lochau (AT)

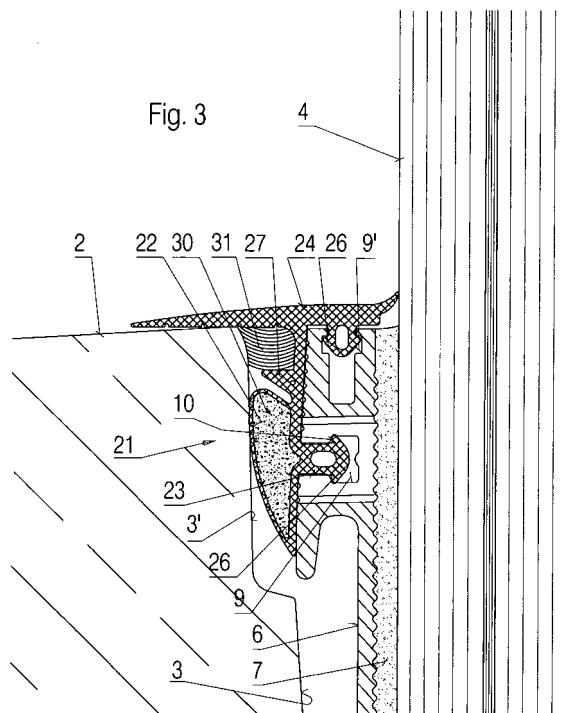
(72) Erfinder:
• **Feigl, Bernhard**
6911 Lochau (AT)
• **Greber, Harald**
6960 Wolfurt (AT)

(74) Vertreter: **Engelhardt, Volker**
Engelhardt & Engelhardt
Patentanwälte
Montafonstrasse 35
88045 Friedrichshafen (DE)

(54) **Schutzwand bzw. Druckstück zur Abstützung einer Schutzwand**

(57) Bei einer Schutzwand (1) die aus einer in einer Profilschiene (6) eingesetzten Platte (4, 4'...) gebildet ist, wobei die Profilschiene (6) mittels Justiereinrichtungen (11, 11'...) in einer Aufnahmenut (3) arretiert ist, sind zwischen zwei Justiereinrichtungen (11, 11'...) ein oder mehrere Druckstücke (21) vorgesehen, die mit der Profilschiene (6) verbunden sind. Außerdem weisen die Druckstücke (21) jeweils eine Aufnahmekammer (22) auf, die sich zwischen der Wand (3') der Aufnahmenut (3) und der Profilschiene (6) erstrecken und mit einem fließfähigen- und aushärtbarem Werkstoff (30) befüllbar sind.

Durch diese Ausgestaltung wird es ermöglicht, die Platten (4, 4'...) der Schutzwand (1) einzeln oder gemeinsam mittels eines Druckstückes (21), zusammen mit der Profilschiene (6) in der Aufnahmenut (3) in kurzer Zeit und ohne Schwierigkeiten zu arretieren. Nach dem Ausrichten der Platten (4, 4'...) mittels der Justiereinrichtungen (11, 11'...) ist nämlich nur in das Druckstück (21) der fließfähige- und aushärtbare Werkstoff (30) einzubringen, durch den nach dem Aushärten die Platten (4, 4'...) fest in der Aufnahmenut (3) eingeklemmt sind. Figur 1.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Schutzwand, die z. B. am Rand einer Decke angebracht ist und aus einer in einer Profilschiene eingesetzten ein- oder mehrteiligen Platte, vorzugsweise aus Glas, besteht, wobei die Profilschiene mittels Justiereinrichtungen in einer in der Decke vorgesehenen Aufnahmenut arretiert ist, bzw. ein Druckstück zur Abstützung einer derartigen Schutzwand in einer Aufnahmenut einer Decke oder dgl..

[0002] Schutzwände der vorgenannten Art dienen vielfach zur Sicherung von Deckenvorsprüngen und werden mittels Justiereinrichtungen, die in geringen seitlichen Abständen zueinander angeordnet sind, in der Aufnahmenut ausgerichtet und gesichert. Die Halterung der einzelnen Platten mittels mehrerer Justiereinrichtungen hat sich zwar bewährt, der dazu erforderliche Bau- und Arbeitsaufwand ist jedoch erheblich. In die Profilschiene sind nämlich eine Vielzahl von Gewindebohrungen einzuarbeiten und in diese sind Distanzstücke einzuschrauben, mit einer Schlüsselweite zu versehen und einzeln nach dem Einsetzen einer Platte in eine Aufnahmenut so lange zu verdrehen, bis die jeweilige Platte in die gewünschte Position gebracht ist. Dies ist nicht nur sehr zeitaufwendig und bedingt hohe Fertigungskosten, sondern mitunter ist das Verdrehen der Distanzstücke und damit die Montage der Schutzwand mit Schwierigkeiten verbunden, da die Zugänglichkeit der Distanzstücke erschwert ist. Ein kurzfristiger und kostengünstiger Aufbau einer Schutzwand ist mittels der bekannten Justiereinrichtungen demnach nicht zu bewerkstelligen. Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Schutzwand der eingangs genannten Art so auszubilden bzw. ein Druckstück zur Halterung einer solchen Schutzwand zu schaffen, dass es ermöglicht wird, eine Schutzwand mit geringem Arbeitsaufwand und in kurzer Zeit zu montieren, dennoch soll es möglich sein, die Schutzwand problemlos exakt auszurichten, dass aber nach dem Ausrichten die Abstützung von den Druckstücken übernommen wird und dass durch diese eine sichere Halterung in der Aufnahmenut gewährleistet ist. Der dazu erforderliche Bauaufwand soll gering gehalten werden, auch soll die Abstützung der einzelnen Platten bei einfacher Handhabung vorzunehmen sein.

[0003] Gemäß der Erfindung wird dies bei einer Schutzwand der vorgenannten Gattung dadurch erreicht, dass zwischen zwei auf einer oder beiden Außenseiten der Platte in deren Endbereichen angeordneten Justiereinrichtungen ein oder mehrere Druckstücke vorgesehen sind, die mit der Profilschiene verbunden sind, und dass die Druckstücke jeweils mindestens eine Aufnahmekammer aufweisen, die sich zwischen der Wand der Aufnahmenut und der Profilschiene in deren Längsrichtung erstrecken und mit einem fließfähigen und aushärtbaren Werkstoff, beispielsweise Gießharz, befüllbar sind.

[0004] Zweckmäßig ist es hierbei, wenn die Aufnahmekammer des Druckstückes eine etwa tropfenförmig mit sich in Richtung der Aufnahme verjüngender Quer-

schnittsform aufweist oder rechteckig im Querschnitt oder kreisförmig ausgebildet ist.

[0005] Zur Halterung des Druckstückes an der Profilschiene ist es anbracht, diese mit einer mit Hinterschneidungen versehenen Rastnut und das Druckstück mit einem mit dieser zusammenwirkenden Rastvorsprung zu versehen und den Rastvorsprung vertikal etwa in der Mitte der Aufnahmekammer des Druckstückes an diesem anzuformen.

[0006] Vorteilhaft ist es des Weiteren, das Druckstück mit einer vorzugsweise mit der Profilschiene verrastbaren und/oder auf der Decke abgestützten elastisch verformbaren Dichtung und mit einem mit vertikalem Abstand zu der Dichtung angeordneten Stützsteg zu versehen, so dass auch innerhalb der Aufnahmenut zusätzlich ein Dichtmittel eingebracht werden kann. Ferner ist es zur Einbringung des aushärtbaren Werkstoffes in die Aufnahmekammer des Druckstückes angebracht, dieses und/oder die Dichtung in einem oder beiden Endbereichen mit einer Freisparung zu versehen, derart, dass der aushärtbare Werkstoff unmittelbar oder mittels Zwischenglieder in die Aufnahmekammer einführbar ist.

[0007] Die zur Abstützung einer z. B. am Rand einer Decke angeordneten Schutzwand, die aus einer oder mehreren, vorzugsweise aus Glas bestehenden Platten zusammengesetzt und in einer in die Decke eingearbeiteten Aufnahmenut abgestützten Profilschiene gehalten ist, ist **dadurch gekennzeichnet, dass** das Druckstück mindestens eine Aufnahmekammer aufweist, die sich zwischen der Wand der Aufnahmenut und der Profilschiene in deren Längsrichtung erstreckt, und dass die Aufnahmekammer mit einem fließfähigen und aushärtbaren Werkstoff, beispielsweise Gießharz, befüllbar ist.

[0008] Die Aufnahmekammer des Druckstückes sollte hierbei eine etwa tropfenförmig mit sich in Richtung der Aufnahmekammer verjüngender Querschnittsform aufweisen oder im Querschnitt rechteckig oder kreisförmig ausgebildet sein.

[0009] Zur Arretierung des Druckstückes an der Profilschiene ist es des Weiteren vorteilhaft, das Druckstück mit einem Rastvorsprung zu versehen, der vertikal etwa in der Mitte der Aufnahmekammer an dem Druckstück angeformt ist.

[0010] Außerdem sollte an dem Druckstück eine vorzugsweise mit der Profilschiene verrastbare und/oder auf der Decke abgestützte elastisch verformbare Dichtung angeformt sein.

[0011] Zur Einbringung des aushärtbaren Werkstoffes in die Aufnahmekammer des Druckstückes ist es ferner zweckmäßig, dieses und/oder die Dichtung in einem oder beiden Endbereichen mit einer Freisparung zu versehen, derart, dass der aushärtbare Werkstoff unmittelbar oder mittels Zwischenglieder in die Aufnahmekammer einführbar ist.

[0012] Wird eine Schutzwand bzw. ein Druckstück gemäß der Erfindung ausgebildet, so ist es auf einfache Weise möglich, die Platten der Schutzwand einzeln oder gemeinsam mittels eines Druckstückes zusammen mit

der Profilschiene in der Aufnahmenut in kurzer Zeit und ohne Schwierigkeiten zu arretieren. Nach dem Ausrichten der Platten mittels der Justiereinrichtungen, wobei lediglich in den Endbereichen der Platten jeweils eine Justiereinrichtung vorzusehen ist, ist nämlich nur in das Druckstück, das vormontiert sein kann, ein fließfähiger und aushärtbarer Werkstoff einzubringen, durch den nach dem Aushärten die Platten fest in der Aufnahmenut eingeklemmt sind. Auf diese Weise ist eine äußerst sichere Befestigung der Platte einer Schutzwand gegeben.

[0013] Von besonderem Vorteil ist hierbei, dass nicht nur die Montage der Schutzwand in kurzer Zeit und ohne besondere Fachkenntnisse und Vorrichtungen zu bewerkstelligen ist, sondern dass auch eine eventuelle Demontage, die zum Beispiel bei Beschädigung einer Platte erforderlich ist, ebenfalls problemlos vorgenommen werden kann. Es ist nämlich lediglich das Druckstück aus der Aufnahmenut zu entfernen, um auch die Platte aus dieser herausnehmen zu können. Gegenüber der bisher bekannten Abstützung mittels einer Vielzahl von Justiereinrichtungen können somit erhebliche Kosten eingespart werden. Die erfindungsgemäß ausgestaltete Schutzwand ist in Verbindung mit dem Druckstück äußerst vielseitig einsetzbar und ermöglicht dennoch eine hohe Betriebssicherheit.

[0014] In der Zeichnung sind einige Ausführungsbeispiele der gemäß der Erfindung ausgebildeten Schutzwand und des zu deren Arretierung vorgesehenen Druckstückes in unterschiedlichen Ausgestaltungen dargestellt und nachfolgend im einzelnen erläutert. Hierbei zeigt:

- | | |
|-----------------|--|
| Figur 1 | eine in eine Decke eingesetzte, aus mehreren Platten bestehende Schutzwand, in Vorderansicht, |
| Figur 2 | einen Schnitt nach der Linie II-II der Figur 1, in einer vergrößerten Wiedergabe, |
| Figur 3 | einen Schnitt nach der Linie III-III der Figur 1, in ebenfalls vergrößerter Darstellung, |
| Figuren 4 - 6 | Ausführungsvarianten in Darstellungen nach Figur 3 und |
| Figuren 7 und 8 | das bei der Schutzwand nach Figur 1 vorgesehene Druckstück in Vorderansicht bei Einbringung des aushärtbaren Werkstoffes in die Druckkammer. |

[0015] Die in Figur 1 dargestellte und mit 1 bezeichnete Schutzwand ist im äußeren Randbereich einer Decke 2 in einer Aufnahmenut 3 angeordnet und besteht aus mehreren Platte 4, 4' ..., die bei dem gezeigten Ausführungs-

beispiel aus einer Sicherheitsglasscheibe bestehen und mittels eines Handlaufes 5 miteinander verbunden sind. Die Platten 4, 4' ... sind hierbei in einer Profilschiene 6 eingesetzt, die jeweils durch Justiereinrichtungen 11, 11' in der Aufnahmenut 5 ausgerichtet sind. Mittels eines Dichtmittels 7 sind die Platten 4, 4' ... in der Profilschiene 6 gehalten.

[0016] Die Justiereinrichtungen 11, 11' sind jeweils nur in den beiden Endbereichen einer Platte 4, 4' ... angeordnet, so dass zum Ausrichten einer Platte 4, 4' ... und zu deren Verspannung auf einer Seite nur zwei Justiereinrichtungen 11, 11' erforderlich sind. Diese bestehen, wie dies der Figur 2 zu entnehmen ist, aus einem Distanzstück 12, das aus einem mit Gewinde versehenen Bolzen 13 und an diesem angebrachten mit einer Schlüsselöffnung ausgestatteten Scheibe 14 zusammengesetzt sind. Die Bolzen 13 sind in Gewindebohrungen 15 eingeschraubt, die in einem an der Profilschiene 7 angebrachten Ansatzstück 8 eingearbeitet sind. Durch Verdrehen des Distanzstückes 12 mittels eines an der Schlüsselöffnung der Scheibe 14 anzusetzenden Schlüssels können somit die zu montierenden Platten 4, 4' ... ohne Schwierigkeiten in der Aufnahmenut 3 der Decke 2 ausgerichtet und verspannt werden. Die Scheibe 13 stützt sich dabei an der Wand 3' der Aufnahmenut 3 ab, so dass die Platte 4 zunächst mit einer der Justiereinrichtungen 11 entsprechend seitlich verstellt und anschließend mit der gegenüberliegend angeordneten Justiereinrichtung 11 verspannt werden kann.

[0017] Damit nicht über die gesamte Länge einer Platte 4, 4' ... eine Vielzahl von Justiereinrichtungen 11 erforderlich sind, um eine Verspannung in der Aufnahmenut 6 zu bewerkstelligen, ist, wie dies der Figur 1 sowie den Figuren 3 bis 6 zu entnehmen ist, ein Druckstück 21 vorgesehen, das an der Profilschiene 6 verankert ist und eine Aufnahmekammer 22 aufweist, in die ein fließfähiger und aushärtbarer Werkstoff 30 einbringbar ist.

[0018] Zur Verbindung des Druckstückes 21 mit der Profilschiene 6 ist dieses mit einer Rastnut 9, die ebenfalls in dem Einsatzstück 8 eingearbeitet ist und eine Hinterschneidung 10 aufweist, versehen, und an dem Druckstück 21 ist ein Rastvorsprung 23 angeformt, der in der Rastnut 9 arretiert ist. Ist in die Aufnahmekammer 22, wie dies in Figur 3 dargestellt ist, der Werkstoff 30 eingebracht und ist dieser ausgehärtet, sind die Profilschienen 6 und damit auch die Platten 4, 4' ... fest in der Aufnahmenut 6 verspannt, da das Druckstück 21 einerseits gegen die Profilschiene 6 und andererseits gegen die Wand 3' der Aufnahmenut 3 und somit gegen die Decke 2 gepresst wird.

[0019] Bei dem Ausführungsbeispiel nach Figur 3 ist die Aufnahmekammer 22 etwa tropfenförmig mit sich in Richtung der Aufnahmenut 3 verjüngender Querschnittsform ausgebildet, nach den Figuren 4 bis 6 kann die Aufnahmekammer 22', 22'' bzw. 22''' des Druckstückes 21', 21'', 21''' aber auch rechteckig oder kreisförmig ausgebildet sein.

[0020] Bei den Ausführungsvarianten nach den Figu-

ren 3 bis 5 sind an den Druckstücken 22, 22', 22'' jeweils Dichtungen 24 angeformt, die mittels eines Rastvorsprunges 26 in einer ebenfalls in der Profilschiene 6 vorgesehenen Rastnut 9' gehalten sind. Die Druckstücke 21, 21', 21'' sind somit zusammen mit der Dichtung 24 einstückig ausgebildet. Bei dem Ausführungsbeispiel nach Figur 6 ist dagegen ist die Dichtung 25 ein von dem Druckstück 21''' getrenntes Bauteil. Außerdem ist bei den einteilig ausgebildeten Druckstücken 21, 21' und 21'' an diesen jeweils ein in Richtung der Wand 3' absteher Stützsteg 27 angeformt, der zur Halterung eines zusätzlichen Dichtmittels 31 dient.

[0021] Um den aushärtbaren Werkstoff 30 im montiertem Zustand des Druckstückes 21 auf einfache Weise in dessen Aufnahmekammer 22 einbringen zu können, ist das Druckstück 21, wie dies den Figuren 7 und 8 zu entnehmen ist, in einem Endbereich mit einer Freisparung 28 versehen, so dass die Aufnahmekammer 22 zum Befüllen abgewinkelt werden kann (Figur 7) oder in diese ist ein Winkelstück 32 mit Einfülltrichter 33 eingesteckt (Figur 8), um den Werkstoff 30 in die Aufnahmekammer 22 einzubringen. Selbstverständlich ist das andere Ende der Aufnahmekammer 22 zum Befüllen mit einem Stopfen zu verschließen.

[0022] Nach dem Aushärten des Werkstoffes 30 sind die Profilschiene 6 und mit dieser die Platten 4, 4' ... fest in der Aufnahmenut 3 der Decke 2 verspannt, so dass eine sichere Halterung der Schutzwand 1, die auch als Windschutzwand verwendbar ist, gewährleistet ist.

Patentansprüche

1. Schutzwand (1), die z. B. am Rand einer Decke (2) angebracht ist und aus einer in einer Profilschiene (6) eingesetzten ein- oder mehrteiligen Platte (4, 4' ...), vorzugsweise aus Glas, gebildet ist, wobei die Profilschiene (6) mittels Justiereinrichtungen (11, 11' ...) in einer in der Decke (2) vorgesehenen Aufnahmenut (3) arretiert ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen zwei auf einer oder beiden Außenseiten der Platte (4, 4' ...) in deren Endbereichen angeordneten Justiereinrichtungen (11, 11' ...) ein oder mehrere Druckstücke (21) vorgesehen sind, die mit der Profilschiene (6) verbunden sind, und dass die Druckstücke (21) jeweils mindestens eine Aufnahmekammer (22) aufweisen, die sich zwischen der Wand (3') der Aufnahmenut (3) und der Profilschiene (6) in deren Längsrichtung erstrecken und mit einem fließfähigen und aushärtbaren Werkstoff (30), beispielsweise Gießharz, befüllbar sind.
2. Schutzwand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmekammer (22, 22', 22'', 22''') des Druckstückes (21, 21', 21'', 21''') ein etwa tropfenförmig mit sich in Richtung der Aufnahmenut verjün-

gender Querschnittsform aufweist oder im Querschnitt rechteckig oder kreisförmig ausgebildet ist.

3. Schutzwand nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Halterung des Druckstückes (21) an der Profilschiene (6) dieses eine mit Hinterschneidungen (10) versehene Rastnut (9) und das Druckstück (21) einen mit dieser zusammenwirkenden Rastvorsprung (23) aufweisen und dass der Rastvorsprung (23) vertikal etwa in der Mitte der Aufnahmekammer (22) des Druckstückes (21) an diesem angeformt ist.
4. Schutzwand nach Anspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Druckstück (21) mit einer vorzugsweise mit der Profilschiene (6) verrastbaren und/oder auf der Decke (2) abgestützten elastisch verformbaren Dichtung (24 bzw. 25) versehen ist.
5. Schutzwand nach Anspruch 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Druckstück (21) mit einem mit vertikalem Abstand zu der Dichtung (24) angeordneten Stützsteg (26) versehen ist.
6. Schutzwand nach Anspruch 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Einbringung des aushärtbaren Werkstoffes (30) in die Aufnahmekammer (22) des Druckstückes (21) dieses und/oder die Dichtung (24) in einem oder beiden Endbereichen mit einer Freisparung (28) versehen ist, derart, dass der aushärtbare Werkstoff unmittelbar oder mittels Zwischenglieder (32, 33) in die Aufnahmekammer (22) einführbar ist.
7. Druckstück (21) zur Abstützung einer am Rand einer Decke (2) angebrachten Schutzwand (1), die aus einer oder mehreren, vorzugsweise aus Glas bestehenden Platten (4, 4' ...) zusammengesetzt und in einer in die Decke (2) eingearbeitete Aufnahmenut (3) angeordneten Profilschiene (6) gehalten ist. **dadurch gekennzeichnet, dass** das Druckstück (21) mindestens eine Aufnahmekammer (21) aufweist, die sich zwischen der Wand (3') der Aufnahmenut (3) und Profilschiene (6) in deren Längsachse erstreckt, und dass die Aufnahmekammer (22) mit einem fließfähigen und aushärtbaren Werkstoff (30), beispielsweise Gießharz, befüllbar ist.
8. Druckstück nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmekammer (22, 22', 22'', 22''') des Druckstückes (21, 21', 21'', 21''') eine etwa tropfenförmig mit sich in Richtung der Aufnahmenut (16) verjüngender Querschnittsform aufweist oder im Querschnitt rechteckig oder kreisförmig ausgebildet

ist.

9. Druckstück nach Anspruch 7 oder 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Druckstück (21) zur Arretierung an der Profilschiene mit einem Rastvorsprung (23) versehen ist, der vertikal etwa in der Mitte der Aufnahmekammer (22) an dem Druckstück (21) angeformt ist. 5
10. Druckstück nach Anspruch 7 bis 9, 10
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Druckstück (21) eine vorzugsweise mit der Profilschiene (6) verrastbare und/oder auf der Decke (2) abgestützte elastisch verformbare Dichtung (24) angeformt ist. 15
11. Druckstück nach Anspruch 7 bis 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass dass zur Einbringung des aushärtbaren Werkstoffes (30) in die Aufnahmekammer (22) des Druckstückes (21) dieses und/oder die Dichtung (24) in einem oder beiden Endbereichen mit einer Freisparung (28) versehen ist, derart, dass der aushärtbare Werkstoff (30) unmittelbar oder mittels Zwischenglieder (32, 33) in die Aufnahmekammer (22) einführbar ist. 20 25

30

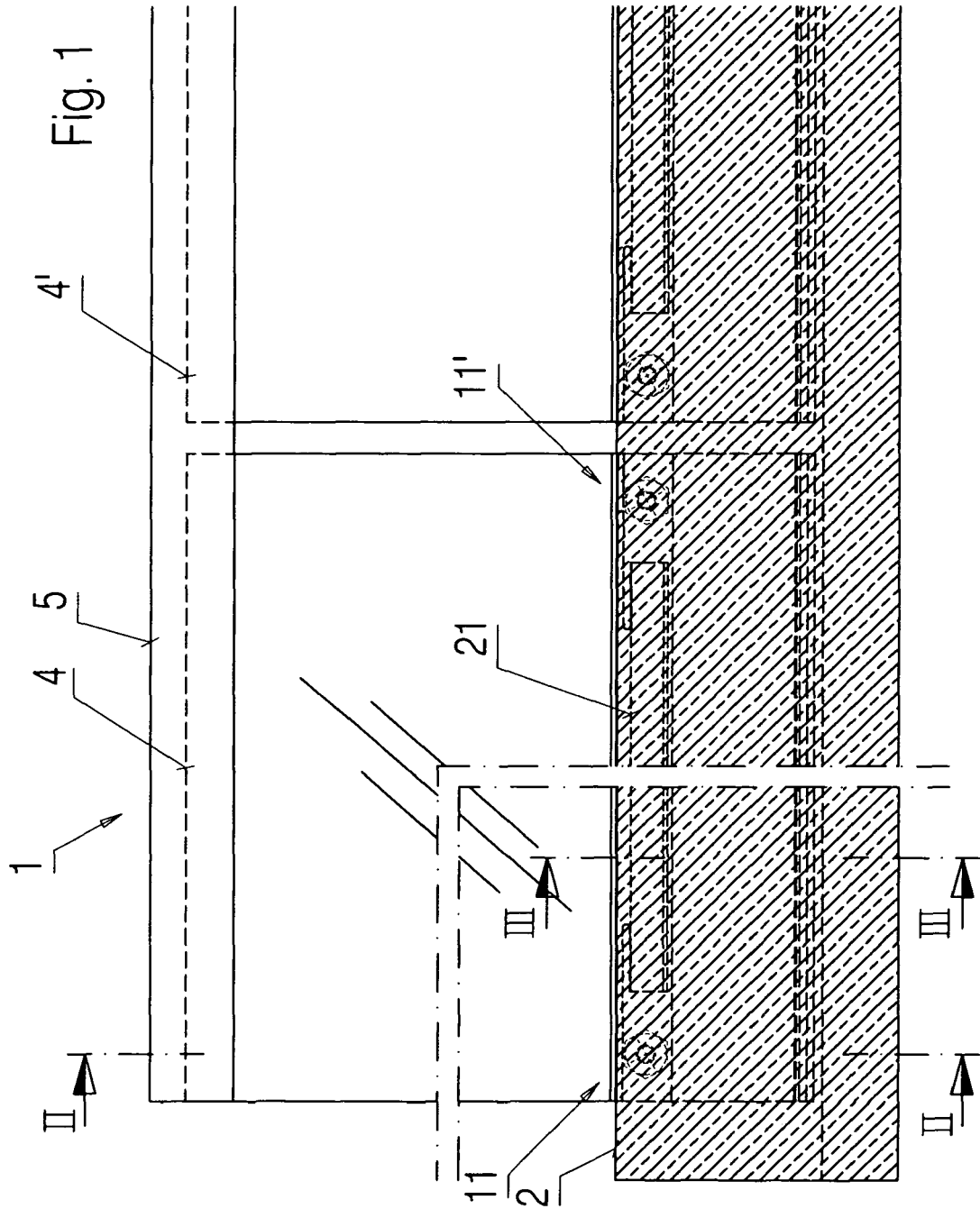
35

40

45

50

55



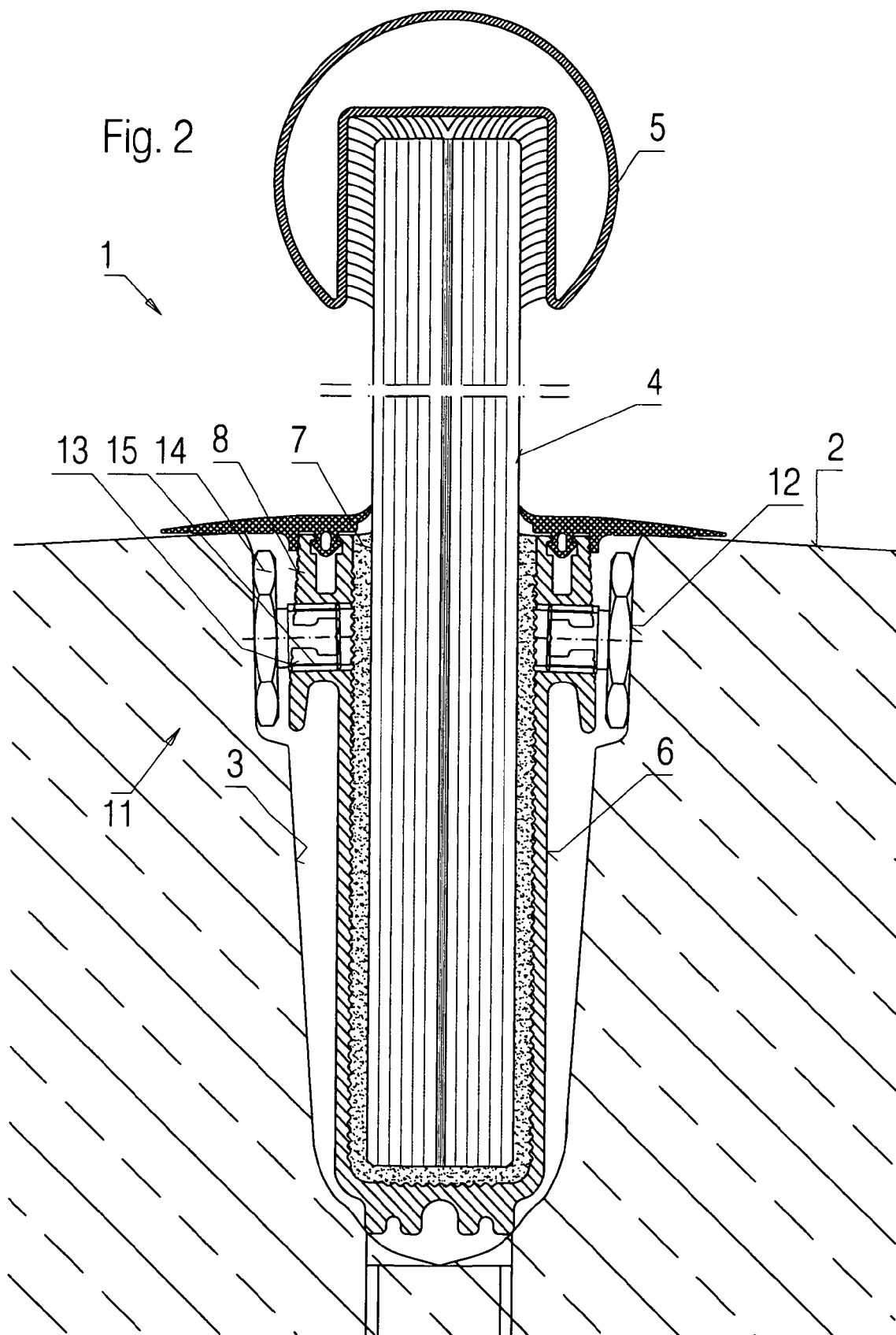
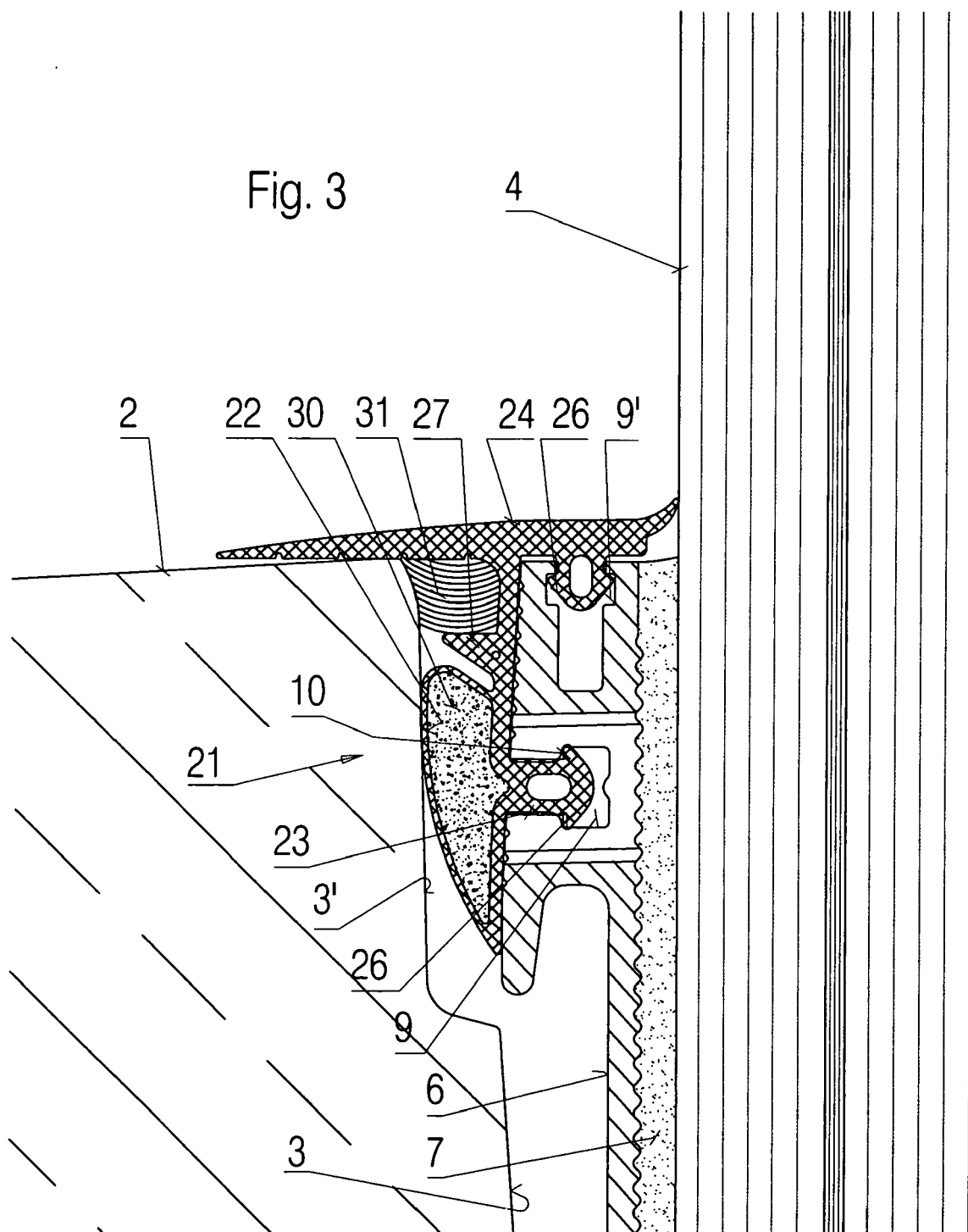
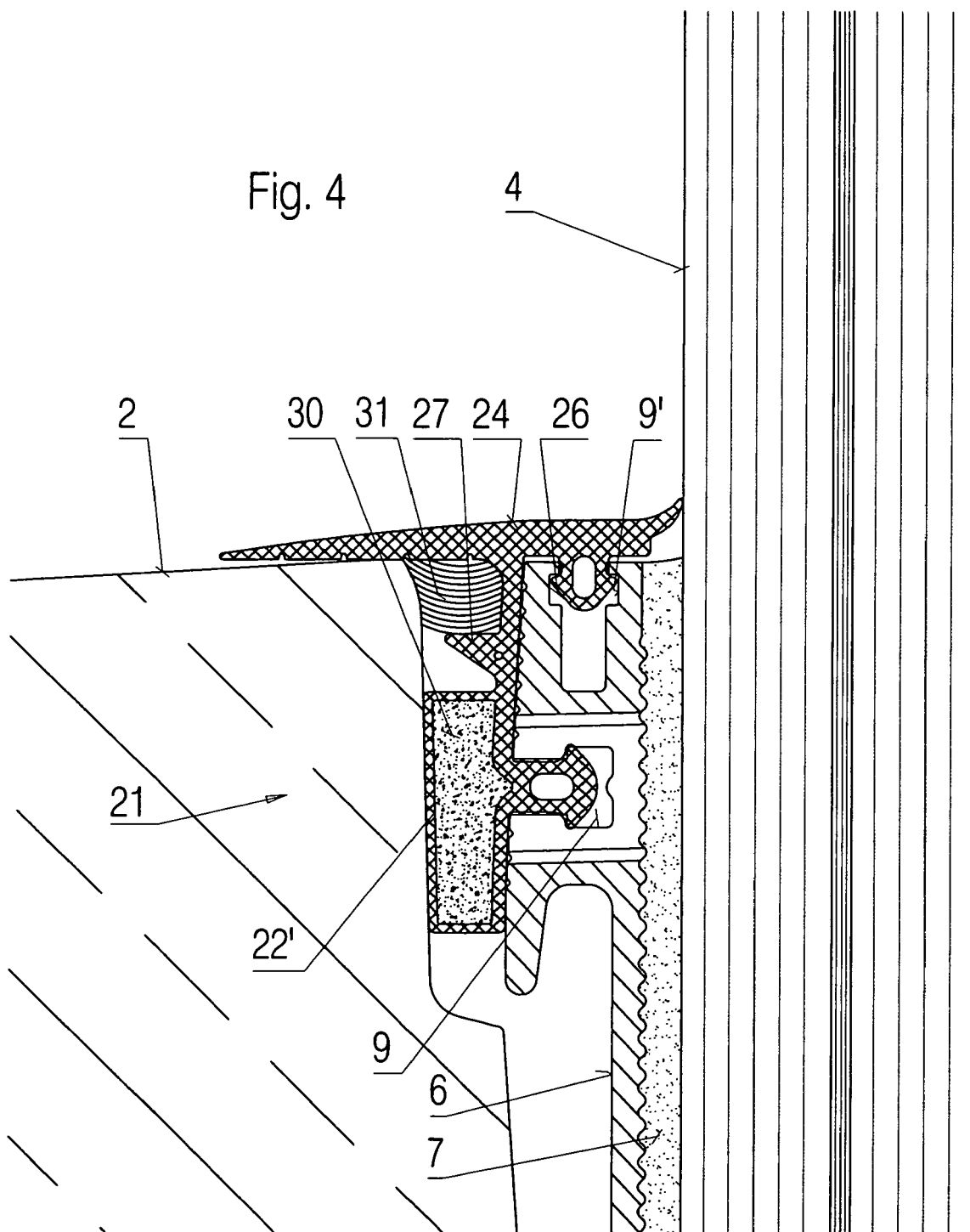


Fig. 3





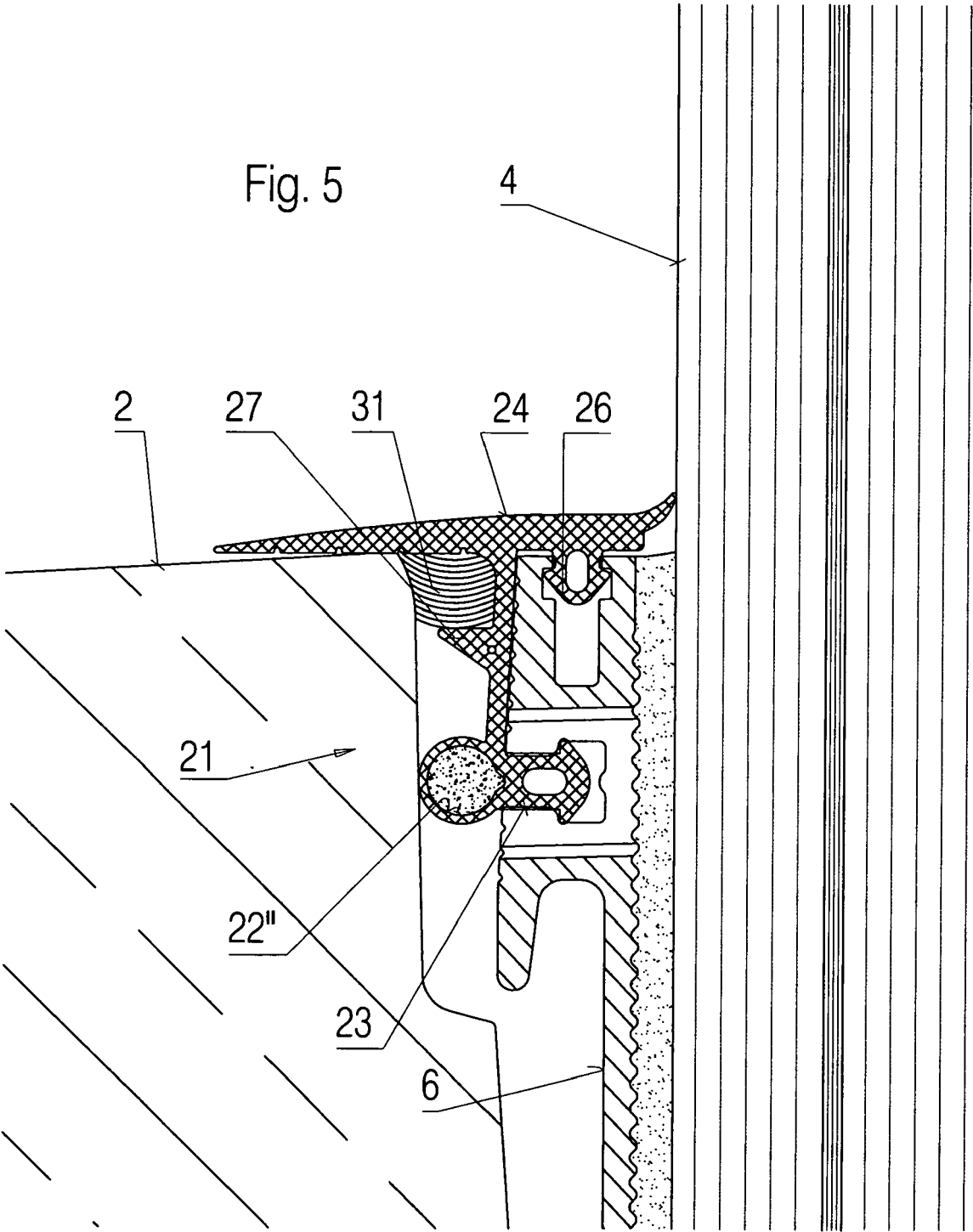
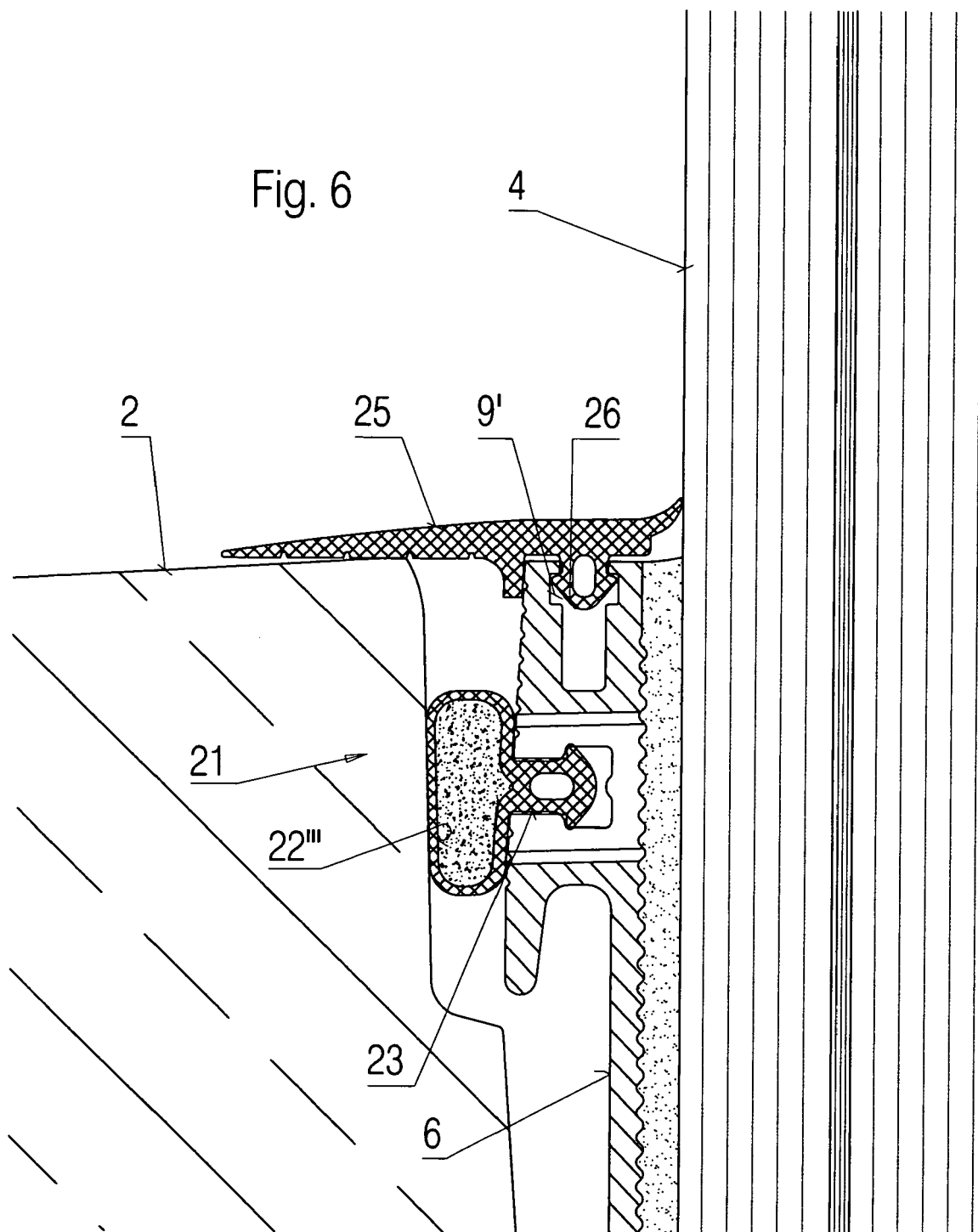
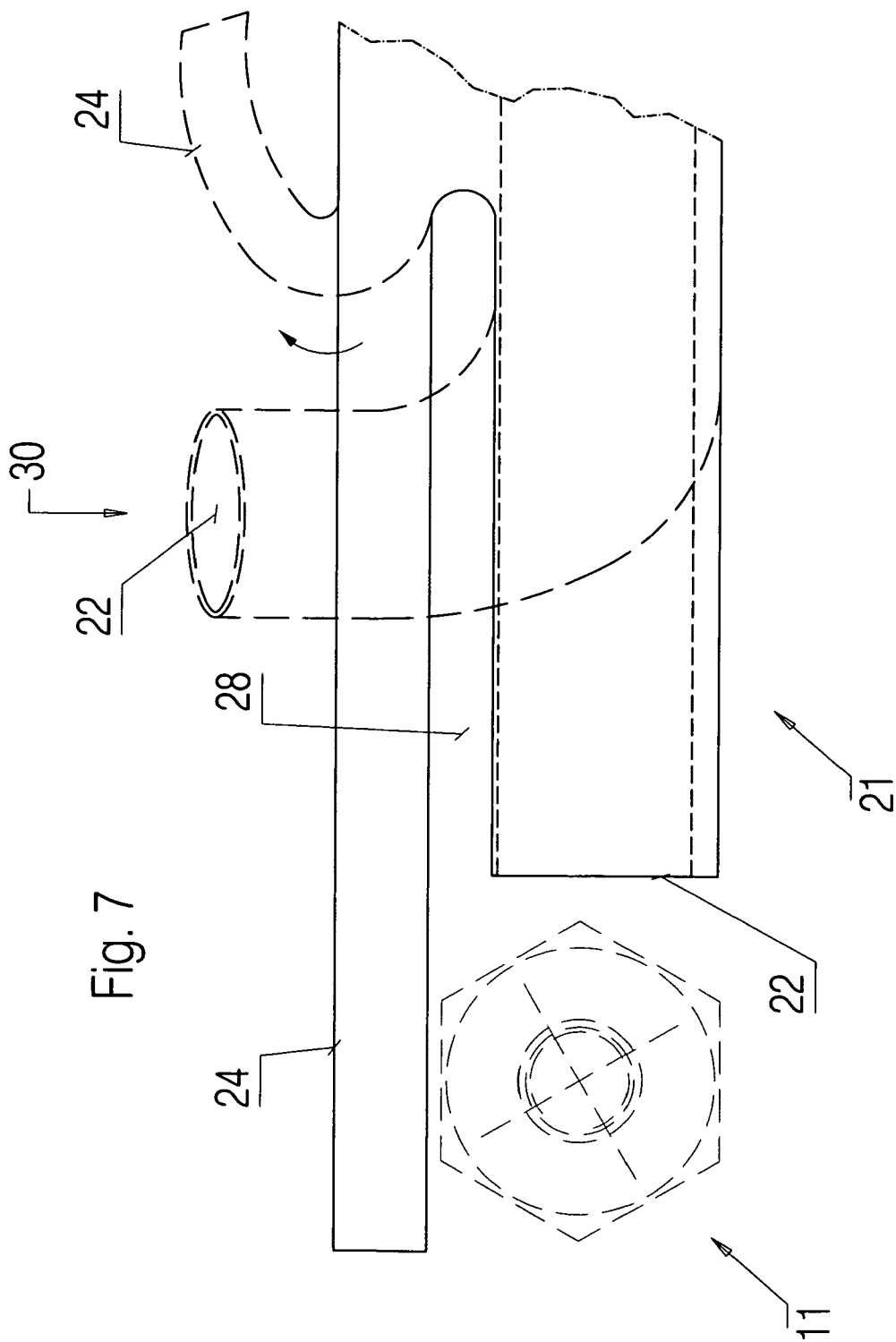
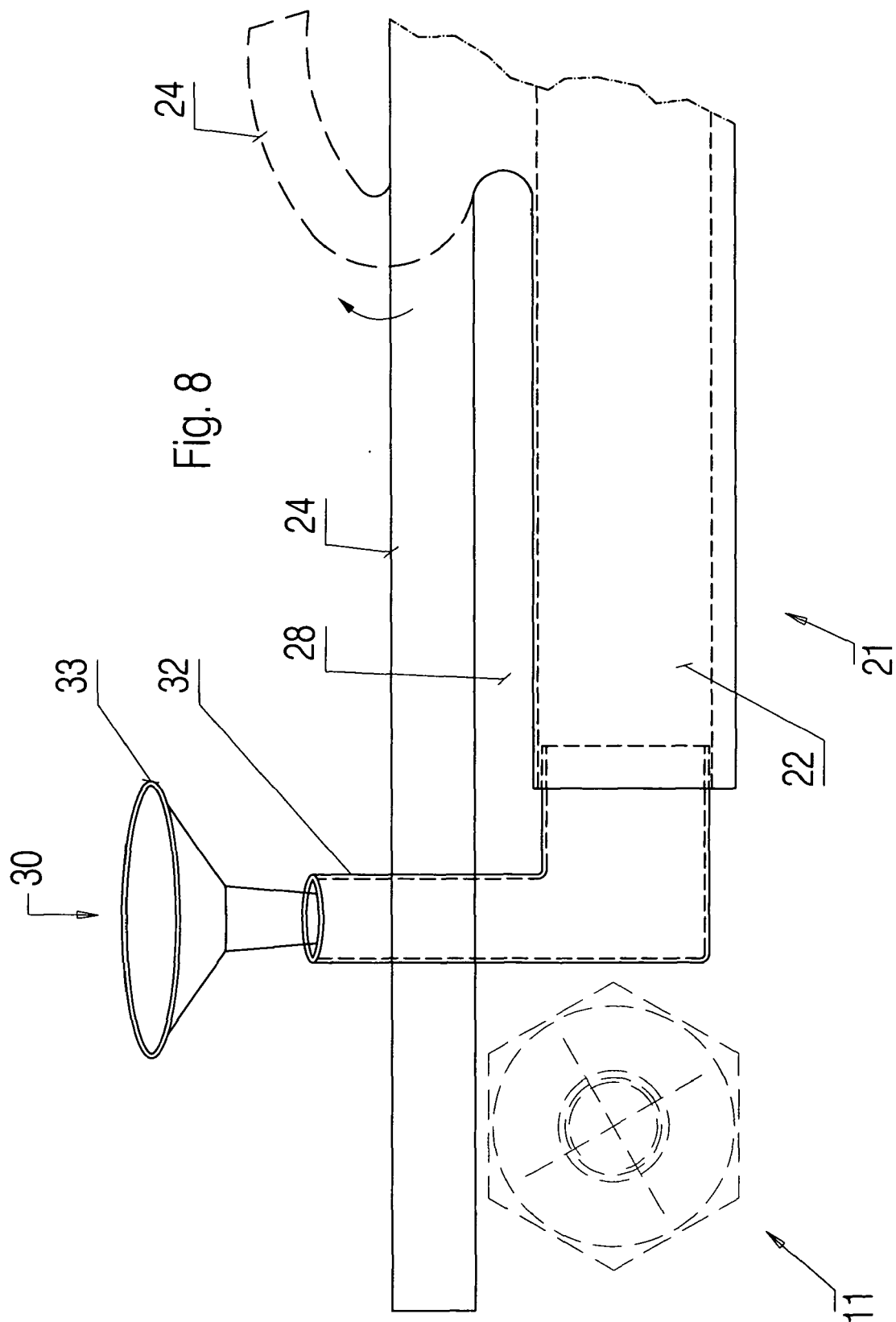


Fig. 6









Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 7995

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 196 15 852 A1 (CONTITECH SCHLAUCH GMBH [DE]) 23. Oktober 1997 (1997-10-23) * das ganze Dokument *	7-9	INV. E04F11/18 F16L11/12
A	DE 16 83 694 A1 (VER DEUTSCHE METALLWERKE AG) 25. Februar 1971 (1971-02-25) * Seite 5, Zeile 6 - Zeile 17; Abbildung 5 *	1-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E04F E04H E06B F16L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 25. September 2008	Prüfer Fournier, Thomas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 00 7995

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-09-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19615852 A1	23-10-1997	KEINE	
DE 1683694 A1	25-02-1971	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82